



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. März 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-11.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-51.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Module“ die Worte „solcher Teilgebiete gemäß Anhang 3“ gestrichen.
2. In § 27 Abs. 2 wird der Satz 3 wie folgt neu gefasst:
„³Das Thema der Arbeit muss einem der in § 26 Abs. 3 aufgeführten politikwissenschaftlichen Teilgebiete entnommen sein.“
3. Der Anhang 1 wird folgendermaßen neu gefasst:

„Anhang 1: Profile im Masterstudiengang Politikwissenschaft

¹Die Profile des Masterstudiengangs Politikwissenschaft beinhalten das Studium der nachstehend angegebenen Modulgruppen. ²In die Modulgruppe Erweiterungsbereich können vorbehaltlich der besonderen Vorgaben zu einzelnen Studiengangsprofilen in dem jeweils vorgesehenen Umfang beliebige Module aus dem Masterstudienprogramm nicht-politikwissenschaftlicher Fächer eingebracht werden. ³Die Studieninhalte richten sich nach dem jeweils geltenden Studienangebot. ⁴Für die nicht-politikwissenschaftlichen Module gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind. ⁵In dem jeweils vorgesehenen Umfang können auch politikwissenschaftliche Module eingebracht werden, die im Rahmen eines optionalen gelenkten Auslandsstudiums an einer ausländischen Universität erworben werden und sich inhaltlich nicht wesentlich mit den Modulen überschneiden, die in die anderen Modulgruppen eingebracht werden. ⁶§ 9 bleibt unberührt.

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ohne ausgewiesenen Schwerpunkt

Modulgruppe	Module	ECTS-Punkte
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden	Zwei Module aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2	16
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Leistungen	Module gemäß Anhang 2 aus mindestens drei politikwissenschaftlichen Teilgebieten im Umfang von jeweils mindestens 10 ECTS.	Mind. 44-74
Modulgruppe Erweiterungsbereich	Freie Kombination von Modulen nach Wahl der oder des Studierenden aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - weitere Module aus dem Bereich politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2 - Module aus höchstens zwei nicht- politikwissenschaftlichen Fächern; - Module aus dem gelenkten Auslandsstudium 	Mind. 0-30
Modulgruppe Masterarbeit	Abschlussarbeit zu einem Thema aus einem politikwissenschaftlichen Teilgebiet	30
Summe		120

**Der Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt
Internationale und Europäische Politik**

Modulgruppe	Module	ECTS-Punkte
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden	Zwei Module aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2	16
Modulgruppe Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt	Module aus dem Teilgebiet Internationale und Europäische Politik gemäß Anhang 2	30
Modulgruppe Erweiterungsbereich	Freie Kombination von Modulen nach Wahl der oder des Studierenden aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - weitere Module aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten sowie aus dem Bereich politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2; - Module aus nicht-politikwissenschaftlichen Fächern im Umfang von höchstens 16 ECTS oder Module aus dem gelenkten Auslandsstudium im Umfang von höchstens 30 ECTS-Punkten. 	Mind. 44
Modulgruppe Masterarbeit	Abschlussarbeit zu einem Thema aus dem Teilgebiet Internationale und Europäische Politik	30
Summe		120

**Der Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt
Moderne Politische Theorie**

Modulgruppe	Module	ECTS-Punkte
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden	Zwei Module aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2	16
Modulgruppe Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt	Module aus dem Teilgebiet Politische Theorie gemäß Anhang 2	30
Modulgruppe Erweiterungsbereich	Freie Kombination von Modulen nach Wahl der oder des Studierenden aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - weitere Module aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten sowie aus dem Bereich politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2; - Module aus nicht-politikwissenschaftlichen Fächern im Umfang von höchstens 16 ECTS oder Module aus dem gelenkten Auslands- studium im Umfang von höchstens 30 ECTS-Punkten. 	Mind. 44
Modulgruppe Masterarbeit	Abschlussarbeit zu einem Thema aus dem Teilgebiet Politische Theorie	30
Summe		120

**Der Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt
Politikfeldanalyse**

Modulgruppe	Module	ECTS-Punkte
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden	Zwei Module aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2	16
Modulgruppe Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt	Module aus dem Teilgebiet Politikfeldanalyse gemäß Anhang 2	30
Modulgruppe Erweiterungsbereich	Freie Kombination von Modulen nach Wahl der oder des Studierenden aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - weitere Module aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten sowie aus dem Bereich politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2; - Module aus nicht-politikwissenschaftlichen Fächern im Umfang von höchstens 16 ECTS oder Module aus dem gelenkten Auslandsstudium im Umfang von höchstens 30 ECTS-Punkten. 	Mind. 44
Modulgruppe Masterarbeit	Abschlussarbeit zu einem Thema aus dem Teilgebiet Politikfeldanalyse	30
Summe		120

**Der Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt
Politische Soziologie**

Modulgruppe	Module	ECTS-Punkte
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Politikwissenschaftliche Methoden III oder Politikwissenschaftliche Methoden IV 2. Ein weiteres Modul aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden 	16
Modulgruppe Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt	Module aus dem Teilgebiet Politische Soziologie sowie höchstens ein Modul aus dem Teilgebiet Vergleichende Politikwissenschaft gemäß Anhang 2	30
Modulgruppe Erweiterungsbereich	<p>Freie Kombination von Modulen nach Wahl der oder des Studierenden aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Module aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten sowie aus dem Bereich politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2; - Module aus nicht-politikwissenschaftlichen Fächern im Umfang von höchstens 16 ECTS oder Module aus dem gelenkten Auslandsstudium im Umfang von höchstens 30 ECTS-Punkten. 	Mind. 44
Modulgruppe Masterarbeit	Abschlussarbeit zu einem Thema aus dem Teilgebiet Politische Soziologie	30
Summe		120

In die Modulgruppe Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt Politische Soziologie kann zudem ein dreimonatiges Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten eingebracht werden, das in einer Einrichtung der Markt- und Meinungsforschung, einem statistischen Amt oder einer vergleichbaren Institution abgeleistet wird. Das Modul Praktikum wird auf Grundlage einer schriftlichen Hausarbeit von dem Fachvertreter bzw. der Fachvertreterin benotet, der bzw. die für Teilgebiet politische Soziologie prüfungsberechtigt ist.

**Der Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt
Steuerung technischer Systeme**

Modulgruppe	Module	ECTS-Punkte
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden	Zwei Module aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2	16
Modulgruppe Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt	Module aus dem Teilgebiet Steuerung technischer Systeme gemäß Anhang 2	30
Modulgruppe Erweiterungsbereich	Freie Kombination von Modulen nach Wahl der oder des Studierenden aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - weitere Module aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten sowie aus dem Bereich politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2; - Module aus nicht-politikwissenschaftlichen Fächern im Umfang von höchstens 16 ECTS oder Module aus dem gelenkten Auslandsstudium im Umfang von höchstens 30 ECTS-Punkten. 	Mind. 44
Modulgruppe Masterarbeit	Abschlussarbeit zu einem Thema aus dem Teilgebiet Steuerung technischer Systeme	30
Summe		120

**Der Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt
Vergleichende Politikwissenschaft**

Modulgruppe	Module	ECTS-Punkte
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden	Zwei Module aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2	16
Modulgruppe Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt	Module aus dem Teilgebiet Vergleichende Politikwissenschaft gemäß Anhang 2 sowie höchstens ein Modul aus dem Teilgebiet Politische Soziologie	30
Modulgruppe Erweiterungsbereich	Freie Kombination von Modulen nach Wahl der oder des Studierenden aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - weitere Module aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten sowie aus dem Bereich politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2; - Module aus nicht-politikwissenschaftlichen Fächern im Umfang von höchstens 16 ECTS oder Module aus dem gelenkten Auslandsstudium im Umfang von höchstens 30 ECTS-Punkten. 	Mind. 44
Modulgruppe Masterarbeit	Abschlussarbeit zu einem Thema aus dem Teilgebiet Vergleichende Politikwissenschaft	30

**Der Masterstudiengang Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt
Computational Social Science**

Modulgruppe	Module	ECTS-Punkte
Modulgruppe Politikwissenschaftliche Methoden	Zwei Module aus dem Bereich Politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2	16
Modulgruppe: Politikwissenschaftlicher Schwerpunkt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptseminar: Politische Theorie IV 2. Hauptseminar: Politische Theorie V 3. Vorlesung (MA): Steuerung technischer Systeme I 4. Hauptseminar: Steuerung technischer Systeme II 	30
Modulgruppe Wirtschaftsinformatik und Informatik	Module aus den Fächern Wirtschaftsinformatik und Informatik	Mind. 28-32
Modulgruppe: Erweiterungsbereich	<p>Freie Kombination von Modulen nach Wahl der oder des Studierenden aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Module aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten sowie aus dem Bereich politikwissenschaftliche Methoden gemäß Anhang 2; - weitere Module aus den Fächern Wirtschaftsinformatik und Informatik; - Module aus dem gelenkten Auslandsstudium; - Module aus nicht-politikwissenschaftlichen Fächern. 	Mind. 12-16
Modulgruppe: Masterarbeit	Abschlussarbeit zu einem Thema aus den Teilgebieten Politische Theorie oder Steuerung technischer Systeme	30
Summe		120

In die Modulgruppen Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie Erweiterungsbereich des Masterstudiengangs Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Computational Social Science können Module aus dem Masterstudienprogramm der Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie Module aus dem Studienprogramm des Bachelor-Nebenfachs Angewandte Informatik eingebracht werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Dezember 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. März 2016.

Bamberg, 1. März 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 1. März 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. März 2016.